

Raue LLP Potsdamer Platz 1 10785 Berlin

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Philosophische Fakultät  
**z. H. des Rektors**  
**Herrn Professor Dr. Jürgen Fohrmann**  
Regina-Pacis-Weg 3  
53113 Bonn  
rektor@uni-bonn.de

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Philosophische Fakultät  
**z. H. des Dekans**  
**Herrn Professor Dr. Paul Geyer**  
53012 Bonn  
dekangeyer@uni-bonn.de

cc  
**Herrn Prof. Dr. Klaus F. Gärditz**  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Juristische Fakultät  
53012 Bonn  
gaerditz@jura.uni-bonn.de

jeweils per E-Mail „privat“

**Professor Dr. Margarita Mathiopoulos**  
**Befangenheitsrüge**  
**Hier: Dienstliche Erklärung von Herrn Professor Dr. Gärditz vom**  
**20. Dezember 2011**

Sehr geehrter Herr Professor Fohrmann,  
sehr geehrter Herr Professor Geyer,

Herr Professor Dr. Gärditz hat uns am Abend des 20. Dezember 2011  
seine dienstliche Erklärung übermittelt, die er Ihnen gegenüber abge-  
geben hat. Zu dieser Erklärung ist kurz Folgendes festzuhalten:

- **Information der Presse durch Mitglieder der Universität Bonn**

Herr Professor Dr. Gärditz schreibt an Herrn Horstkotte am  
16. Dezember 2011 u. a. Folgendes:

„Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat sich der Promoti-  
onsausschuss auf der Grundlage des Berichts einer

**Raue LLP**  
Rechtsanwälte und Notare  
Potsdamer Platz 1  
10785 Berlin  
Tel +49 (0)30 818 550 -0  
Fax +49 (0)30 818 550 -100  
www.raue.com

**Prof. Dr. Wolfgang Kuhla**  
**Dr. Christoph-David Munding**  
**Dr. Jörg Adam**

Sekretariat: Doris Fichter

Tel: +49 30 818 550 - 301  
Fax: +49 30 818 550 - 105  
wolfgang.kuhla@raue.com  
joerg.adam@raue.com

Datum: 22. Dezember 2011  
Unser Zeichen: 1811-11 dfJAD

Raue LLP ist eine in England und Wales unter der Nummer 353949 registrierte Limited Liability Partnership nach englischem Recht, die in Deutschland beim Amtsgericht Charlottenburg unter PR 658 B eingetragen ist. Es besteht keine persönliche Haftung der Partner (members) für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Raue LLP is a Limited Liability Partnership under English law, registered in England and Wales under No. 353949 and registered in Germany with the Local Court Charlottenburg under PR 658 B. The members are not personally liable for the liabilities of the partnership.

eingesetzten Arbeitsgruppe am 28.11. für die Entziehung des Doktorgrades ausgesprochen.“

Herr Horstkotte, der Redakteur der ZEIT, hat diese Kenntnis vom Inhalt der Entscheidung des Promotionsausschusses am 28. November 2011 nicht von uns erlangt. Das ergibt sich aus den E-Mails meines Partners Professor Dr. Hegemann an Herrn Horstkotte, die ich in meinem Schreiben vom 20. Dezember 2011 wiedergegeben habe. Im Übrigen liegt auf der Hand, dass unsere Mandantin selbstverständlich kein Interesse daran hatte, die Entscheidung der Arbeitsgruppe des Promotionsausschusses publik zu machen. Dasselbe gilt für uns.

Daraus folgt: Die Information über den Inhalt der Entscheidung des Promotionsausschusses vom 28. November 2011 stammt aus der Universität Bonn. Aus unserer Sicht ist es unbeachtlich, wer diese Indiskretion zu verantworten hat. Mit der E-Mail von Herrn Professor Gärditz an Herrn Horstkotte wurde sie jedenfalls „amtlich“.

- **Verstoß gegen Verfahrensabsprache**

Herr Professor Dr. Gärditz hat gegen die mit mir getroffene Absprache zur Öffentlichkeitsarbeit eklatant verstoßen. Dies räumt er in der Sache selbst ein. Die Absprache hatte einen offenkundigen Zweck: Der Erkenntnisprozess der universitären Gremien sollte unbeeinflusst von einer öffentlichen, medialen Diskussion erfolgen. Daher gilt das Gebot der Diskretion bis zum Abschluss des Verfahrens, d. h. bis zur Entscheidung des Fakultätsrats und nicht nur bis zur Zwischenentscheidung des Promotionsausschusses. Die „Wasserstandmeldung“ von Herrn Professor Dr. Gärditz war absprachewidrig, beeinträchtigt selbstverständlich die Ergebnisoffenheit des Verfahrens und stand keineswegs – wie Herr Professor Dr. Gärditz zur Rechtfertigung meint – im Interesse unserer Mandantin, sondern hatte für diese im Gegenteil bereits verheerende Folgen. In den letzten Tagen ist unsere Mandantin auf allen erdenklichen Wegen aus dem In- und Ausland auf die von der Universität Bonn ausgelöste Presseberichterstattung angesprochen worden.

- **Sachlichkeit der „Ermittlungen“**

Es ist richtig, dass ich in meinem Telefonat mit Herrn Professor Dr. Gärditz am 15. Dezember 2011 Zweifel an der Sachlichkeit der Tatsachenermittlungen durch die Arbeitsgruppe des Promotionsausschusses geäußert habe. Dies aus einem guten Grunde: Wir haben uns zunächst aus arbeitsökonomischen Gründen auf die Feststellungen auf der ersten Seite des Tabellenwerks konzentriert, das die Täuschungshandlungen unserer Mandantin belegen soll. Wir mussten feststellen, dass das zuständige Mitglied der Arbeitsgruppe Plagiatsvorwürfe erhoben hat, ohne den

von der Mandantin in ihrer Dissertation zitierten Quellen nachzugehen. So ist es dem Mitglied der Arbeitsgruppe verborgen geblieben, dass vermeintlich plagiierte Passagen der Arbeit aus einem Aufsatz stammen, den der Autor Guggisberg zweimal veröffentlicht hat und der von unserer Mandantin in der Arbeit korrekt zitiert worden ist. Ich habe Herrn Professor Dr. Gärditz im Hinblick auf diesen Befund erklärt, ich sei empört über die Nachlässigkeit der Prüfung und könne mir den leichtfertig erhobenen Vorwurf insoweit nur dadurch erklären, dass die Arbeit des zuständigen Mitglieds der Arbeitsgruppe von „Verfolgungseifer“ getragen war. Ich habe keine Veranlassung, von diesen Feststellungen abzurücken.

Ich halte daher an der Besorgnis der vorzeitigen Festlegung auf eine für unsere Mandantin negative Entscheidung fest und darf im Übrigen nochmals um eine strenge Wahrung der Diskretion für den Rest des Verfahrens bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhla  
Rechtsanwalt

Raue LLP Potsdamer Platz 1 10785 Berlin

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Philosophische Fakultät  
**z. H. des Dekans**  
**Herrn Professor Dr. Paul Geyer**  
53012 Bonn

dekangeyer@uni-bonn.de

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Philosophische Fakultät  
**z. H. des Rektors**  
**Herrn Professor Dr. Jürgen Fohrmann**  
Regina-Pacis-Weg 3  
53113 Bonn

rektor@uni-bonn.de

cc  
**Herrn Prof. Dr. Klaus F. Gärditz**  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Juristische Fakultät  
53012 Bonn  
gaerditz@jura.uni-bonn.de

jeweils per E-Mail „privat“

**Professor Dr. Margarita Mathiopoulos**

Sehr geehrter Herr Professor Geyer,  
sehr geehrter Herr Professor Fohrmann,

zum wiederholten Male sehen wir uns veranlasst, eine grobe Verletzung der zwischen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und unserer Mandantin getroffenen Vertraulichkeitsvereinbarung zu rügen: Zunächst durch Anfragen von Journalisten und sodann bei einer Recherche im Internet sind wir auf eine Presseerklärung gestoßen, mit der Sie, sehr geehrter Herr Professor Geyer, am 27. Januar 2012 erneut unabgesprochen öffentliche Erklärungen in dem Verfahren zur Überprüfung der Promotion unserer Mandantin abgegeben haben. Sie haben der Presse mitgeteilt, dass der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn nun am 18. April 2012 ta-

**Raue LLP**  
Rechtsanwälte und Notare  
Potsdamer Platz 1  
10785 Berlin  
Tel +49 (0)30 818 550-0  
Fax +49 (0)30 818 550-100  
www.raue.com

**Prof. Dr. Wolfgang Kuhla**  
**Dr. Jörg Adam**

**Sekretariat: Doris Fichter**

**Tel: +49 30 818 550 - 301**  
**Fax: +49 30 818 550 - 105**  
**wolfgang.kuhla@raue.com**

**Datum: 7. Februar 2012**  
**Unser Zeichen: 1811-11 dfJHE**

Raue LLP ist eine in England und Wales unter der Nummer 353949 registrierte Limited Liability Partnership nach englischem Recht, die in Deutschland beim Amtsgericht Charlottenburg unter PR 658 B eingetragen ist. Es besteht keine persönliche Haftung der Partner (members) für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.  
Raue LLP is a Limited Liability Partnership under English law, registered in England and Wales under No. 353949 and registered in Germany with the Local Court Charlottenburg under PR 658 B. The members are not personally liable for the liabilities of the partnership.

gen und sich mit den Plagiatsvorwürfen gegen unsere Mandantin befassen wolle.

Niemand hat etwas dagegen, dass die Universität Bonn den Termin einer Fakultätsratssitzung bekannt gibt. Frau Professor Dr. Mathiopoulos und auch wir dürfen aber erwarten, dass ein solcher Termin zuerst den vom Verfahren Betroffenen und erst danach der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Bei vorheriger Abstimmung hätte sich vielleicht auch die mindestens missverständliche Formulierung der Presseerklärung vermeiden lassen, die von der „Entscheidung über die Aberkennung des Dokortitels“ spricht – als ob dieses Ergebnis bereits feststünde.

Völlig unverständlich ist auch, dass ausdrücklich nur auf das Frau Professor Dr. Mathiopoulos betreffende Verfahren hingewiesen wird, während die Pressemitteilung zu zwei anderen Fällen, die nach unseren Informationen in derselben Sitzung verhandelt werden sollen, schweigt. Unsere Mandantin wird durch die unabgesprochene Bekanntgabe dieses Termins, in der sie alleine namentlich bezeichnet wird, erneut zum Gegenstand einer sie belastenden Presseberichterstattung. Wir haben in der Folge Ihrer Presseerklärung Berichte im Bonner General-Anzeiger, der Kölnischen Rundschau, der Neuen Westfälischen (allesamt vom 28. Januar 2012) sowie der Nachrichtenagentur ddpd vom 27. Januar 2012 gefunden.

Unabhängig von der zwischen uns getroffenen Vereinbarung über die vertrauliche Behandlung der Angelegenheit jedenfalls bis zur Sitzung und Entscheidung des Fakultätsrates, sollte es der einfache Anstand den Verantwortlichen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbieten, derart mit unserer Mandantin umzugehen.

Nachdem im Vorfeld der ersten für die Verhandlung über den Fall unserer Mandantin vorgesehenen Fakultätsratssitzung DER SPIEGEL bereits in seinem Heft 48/2011 vom 28. November 2011 zu berichten wusste, dass Frau Professor Dr. Mathiopoulos ihren Dokortitel mit hoher Wahrscheinlichkeit verlieren werde und DER SPIEGEL bei dieser Berichterstattung ganz offensichtlich Kenntnis von dem Votum der Prüfungskommission hatte, und nachdem Herr Professor Dr. Gärditz in Verletzung der zwischen uns getroffenen Vertraulichkeitsvereinbarung am 19. Dezember 2011 gegenüber ZEIT ONLINE schädliche Erklärungen zur Sache abgegeben hat, ist dies nun der dritte derartige Vorgang.

Sie werden verstehen, dass Frau Professor Dr. Mathiopoulos höchste Zweifel an der unvoreingenommenen und sachgerechten Prüfung ihres Falles durch den Fakultätsrat haben muss, wenn die Universität nicht einmal die einfachsten Vertraulichkeits- und Anstandsregeln einzuhalten weiß.

Abschließend dürfen wir Sie daher nochmals nachdrücklich auffordern,

- künftig keine Verlautbarung gegenüber der Presse zum Verfahren ohne vorherige Rücksprache mit uns zu tätigen sowie
- die Festsetzung von Verfahrensterminen und anderer verfahrensleitender Schritte zunächst uns und nicht Dritten, insbesondere nicht der Presse, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhla  
Rechtsanwalt